

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
1865**

25.1.1865 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-920697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-920697)

Braker Anzeiger.

N^o. 7.

Mittwoch, den 25. Januar.

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachmittags Aufnahme. — Die gespaltene Petitzeile kostet 1 Groschen.

Darlegung des Zustandes des Armenwesens in der Stadtgemeinde Brake im Rechnungsjahre 1862/63.

Nachdem die Gemeindecnung für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1862 bis 30. April 1863 schlüssig erledigt ist, beehrt sich die Armen-Commission, gemäß den Vorschriften des Art. 169. der Gemeinde-Ordnung, ihren Bericht über den Zustand des Armenwesens in der Gemeinde Brake in Nachfolgendem, nach den Ergebnissen und Nachweisungen der Armenrechnung abzulegen. Die Darlegung hat eine Uebersicht des Vermögens der Armengemeinde zu geben, Rechnung über Ausgabe und Einnahme der Armenkasse abzulegen und die dazu gehörenden wirtschaftlichen und statistischen Nachrichten zu erteilen.

A.

Was zunächst das zur Verwaltung der Armenkasse gehörige Vermögen anlangt, so ist dasselbe gegen voriges Jahr unverändert geblieben und besteht:

1. aus folgenden Immobilien:
 - a) zwei zu Brake, an der Mittelstraße belegenen Wohnhäusern mit Haus- und Hofgründen, 108 Ruthen, 70 Fuß Cataster-Maasse, wovon das eine zu 52 Thlr. vermietet war, das andere bestimmungsgemäß von mehreren Armen unentgeltlich bewohnt wird,
 - b) einem Stück Gartenlande von 345 Ruthen 10 Fuß Cataster-Maasse, vermietet zu 17 Thlr.,
 - c) einem Frauenstuhle in der Hammelwarder Kirche,
 - d) dem Mitbenutzungsrecht des s. g. Armenwäterstuhls in der Kirche zu Hammelwarden;
2. in folgenden zu 4% zinstragend belegten Capitalien:
 - a) 2005 Thlr. Gold Armen-Capitalien, wovon die Zinsen zu den laufenden Ausgaben der Armen-Casse verwandt werden,
 - b) 1700 Thlr. Gold Ide Abdicks und Jonhann Sondag's Fundus-Geldern, wovon die Aufkünfte zum besondern Unterrichte armer und verlassener Kinder verwandt und diese dafür zu solchen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, deren Kosten in der Regel aus der Armen-Casse nicht bestritten werden, angeleitet werden sollen. (In diesem Rechnungsjahre ist ein Theil der Zinsen für den Unterricht armer Mädchen im Nähen verwandt),
 - c) 430 Thlr. Gold, Oltmann'sche Legaten-Capitalien, wovon die Zinsen als außerordentliche Unterstützung an die Armen vertheilt werden,
 - d) 865 Thlr. Gold, Hüllmann'sche Fondsgelder, von welchen die Zinsen für 550 Thlr. Gold zum Besten der Braker Industrieschule, und für die übrigen 315 Thlr. Gold zum Besten der s. g. verschämten Armen verwandt werden.

B.

Die Verwaltung ist im Rechnungsjahre 1862/63 ganz wie früher geführt, und haben namentlich die regelmäßigen öffentlichen Sitzungen der Armen-Commission am 1. Dienstag eines jeden Monats, Abends, außerdem aber auch häufig noch außerordentliche Sitzungen stattgefunden. Die Sitzungen werden von den wirklichen Mitgliedern der Commission namentlich von den Armenvätern ohne Ausnahme regelmäßig besucht und es ist in dem ganzen Zeitraum seit 1856 auch nicht ein einziges Mal Veranlassung zu einem Brucherkennniß wegen unentschuldigtem Ausbleiben gewesen. Die Liebe und die Pflicht-Treue der Armenväter in ihrer schwierigen und mühsamen Amtsführung verdient mit Recht die öffentliche Anerkennung.

In dem Personal ist insofern eine Aenderung eingetreten, als sämtliche früheren Armenväter nach abgelaufener Dienstzeit abgetreten und statt deren neugewählt sind:

- für den I. Bezirk Holzhändler F. A. Abdicks,
 " " II. " Kaufmann C. Meyer,
 " " III. " Sattlermeister C. H. Schmidt,
 " " IV. " Rümpfermeister R. E. Haase,
 " " V. " Schmiedemeister G. H. Flensburg.

Um einen Ueberblick über die finanzielle Lage des Armenwesens und den Umfang desselben geben zu können, glauben wir auch jetzt wieder, wie in den früheren Darlegungen, eine vergleichende Uebersicht der Finanzverhältnisse des hier in Frage stehenden Rechnungsjahres 1862/63, mit dem der früheren geben, und (da die Einnahmen und Ausgaben aus früherer Rechnung von der Verwaltung des eigenen Vermögens aus der allgemeinen Verwaltung, dem Erlös aus dem Verkaufe der Arbeiten der Armen und für Rohmaterial, sowie an Zuschüssen zc. sich theils heben, theils mehr oder weniger gleichbleiben, und für die Beurtheilung des Zustandes des Armenwesens mehr irrelevant sind), auf eine genauere Vergleichung der Ausgaben an eigentlichen Armenunterstützungen, und die zur Deckung derselben aufgebrachtten Umlagen beschränken zu sollen, unter Beifügung des Vorstufes aus jeder Rechnung und der vorgekommenen besondern Ausgaben.

Die Ausgaben an Armenunterstützung haben in dem vorliegenden Rechnungsjahre im Ganzen 3533 Thlr. 25 gr. 10 sch. betragen. Nach den einzelnen Abschnitten der Rechnung betragen dieselben in diesem und den vorhergehenden vier letzten Jahren wie folgt:

1. an Armenunterstützungen und für die Armenverwaltung	1858/59		1859/60		1860/61		1861/62		1862/63	
	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
2. an Armenunterstützungen	1148	3,10	1339	13,4	1508	19,6	1840	24,8	1914	2,1
3. an Armenunterstützungen	153	25	265	8,8	155	20	146	25	197	0
4. an Armenunterstützungen	210	20	281	24,8	314	23,9	384	13,4	307	16,6
5. an Armenunterstützungen	173	14,4	158	8,8	198	16,6	243	16,1	78	14,4
6. an Armenunterstützungen	148	13,7	122	2,6	126	27,11	145	14,1	148	1
7. an Armenunterstützungen	384	27,8	486	3,10	582	20	451	9	494	5,6
8. an Armenunterstützungen	115	20,9	322	—	161	22,8	279	18,6	218	25,9
9. an Armenunterstützungen	111	14,8	121	12	111	18,8	127	24,8	139	20,1
10. an Armenunterstützungen	10	19,4	26	5	22	22	25	5,6	35	24
Einnahmen	2397	9,7	3122	18,6	3183	10,8	3645	0,6	3533	25,10



An Armenbeiträgen sind ausgeschrieben :

im Rechnungsjahre	nach der früheren Schätzung	nach der Classen- u. Einkommensteuer	Betrag		und verblieb am Schlusse des Rechnungsjahres		
			Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	sw.
1858/59	4 Monate		2691	24 8	452	17	11
1859/60	4 Monate		2653	2 7	1243	19	7
1860/61		10 Mon.	3231	20 10	1311	27	5
1861/62		11 Mon.	3592	25 10	828	15	3
1862/63		12 Mon.	4002	21 3	109		8

Da seit Constituirung der Gemeinde bis incl. 1861/62 die Ausgaben an Armenunterstützung in stetem Wachsen gewesen sind, so ist es der Armencommission angenehm für das Rechnungsjahr 1862/63 oben eine Abnahme berichten zu können und wenn dieselbe auch nur reichlich 100 Thlr. beträgt, so ist sie doch um so mehr zu beachten, als sie nicht zufällig für obiges Jahr eingetreten ist, sondern auch die Armenunterstützungen in 1863/64 nicht wieder gestiegen sind.

Auch sind an Armenbeiträgen pro 1863/64 wieder nur 11 Monate gehoben.

Die Armenausgaben stellen sich auf den Kopf der Bevölkerung nach dem Ergebnis in den betr. Zählungsperioden :

- a) in der früheren Gesamtgemeinde Hammelwarden :
 im Rechnungsjahre 1840/41 auf ca. 19 gr.
 " " " " 1845/46 " " 23²/₃ gr.
 " " " " 1850/51 " " 26¹/₂ gr.
- b) " in der Stadtgemeinde Drake :
 im Rechnungsjahre 1856/57 auf ca. 22 gr.
 1857/58 " " 21 " "
 1858/59 " " 20¹/₃ " "
 1859/60 " " 24 " "
 1860/61 " " 24 " "
 1861/62 " " 27³/₄ " "
 1862/63 " " 27 " "

Sind diese letzteren Zahlen auch nicht niedrig zu nennen, so sind sie doch auch im Verhältnisse derjenigen der beiden Nachbargemeinden nicht als hoch zu bezeichnen. Nach den betreffenden Darlegungen haben die Armenausgaben auf den Kopf der Bevölkerung nämlich betragen :

- a) in Hammelwarden 1860/61 — Thlr. 29¹/₃ gr.
 1861/62 1 " 4 " "
 b) in Golzwarden 1860/61 1 " 5 " 9¹/₂ sw.
 1861/62 1 " 3 " — "

Die auch im Rechnungsjahre 1862/63 wieder eingetretene Steigerung an Ausbringungsgeldern etc. hat darin ihren Grund, daß für 3 Geisteskranken in der Irrenanstalt zu Wehnen 152 Thlr. 1³/₄ gr., für einen Blinden in der Blindenanstalt zu Hannover 35 Thlr. und für 3 Unglückliche im Kloster Blankenburg 205 Thlr. 19 gr. bezahlt werden mußten.

Was die Zahl der Armen betrifft, so wurden in den obigen fünf Rechnungsjahren unterlöst und zwar :

	1858/59	1859/60	1860/61	1861/62	1862/63
I. Total-Arme.					
1. erwachsene Personen					
a) männliche	8	12	11	18	19
b) weibliche	8	10	12	17	15
2. Kinder					
a) männliche	18	16	16	17	18
b) weibliche	10	12	19	17	17
zusammen	44	50	58	69	69
II. Partial-Arme	118	161	152	153	158
im Ganzen	162	211	210	222	227

Unter den erwachsenen Total-Armen befanden sich im Rechnungsjahre 1862/63 5 Geisteskranken, 1 Epileptischer und Blödsinniger, 3 Blinde, 23 alte gebrechliche oder kränkliche Personen, die übrigen beiden befanden sich in der Besserungsanstalt zu Wehna. — Unter den Kindern befanden sich 19 uneheliche. Die Unterhaltung eines Total-Armen hat im Rechnungsjahre 1862/63 durchschnittlich 29 Thlr. 20 gr. gekostet, während von diesem wieder der Durchschnitt für einen Erwachsenen 38 Thlr. 2 gr., für ein Kind 21 Thlr. 16¹/₂ gr. betragen hat.

Die Unterstützung der Partial-Armen besteht bei einigen alten Leuten und Wittwen zum Theil in baarem Gelde, sonst in Brod, Mehl und Getreide, Feuerung, Beihilfe zur Mielthe, Zahlung von Arznei und Schulgelbern. Außerdem erhalten dieselben dieselben Tawwerk, um daraus gegen Geldvergütung Werg zu pflücken.

Speziell erhielten:

Monatsgelder	13 Familien und 7 einz. lebende Pers.
Nahrungsmittel	13 " " 11 " " "
Kleidung	4 " " 6 " " "

Feuerung (59 F. Torf)	16 Familien und 17 einz. lebende Pers.
Generalgelder	18 " " 16 " " "
Außerdem wohnten unentgeltlich im Armenhause	4 " " 3 " " "
Arznei etc.	9 " " 13 " " "
sonstige Unterstützungen	— " " 2 " " "

Schulgeld wurde für 48 nicht in Kost und Pflege gegebene Kinder bezahlt.

Zu den an die Blindenanstalt gezahlten Kosten sind aus dem Generalfonds 20 Thlr. beigetragen und ferner sind aus demselben Fond zu den Verpflegungskosten einer Geisteskranken in Blankenburg 25 Thlr. direct an die Klosterkasse eingezahlt.

Vermächtnisse, Schenkungen und freiwillige Beiträge sind nicht vorgekommen.

Am Schlusse unserer Darlegung haben wir in den vorhergehenden Jahren uns gedrungen gefühlt, auf die Ursachen der Armuth und die Mittel, denselben entgegen zu wirken, aufmerksam zu machen. — Wir haben dabei nothwendig ein Gebiet betreten müssen, auf welchem die weltliche Armenpflege sich außer Stande sieht, ihre lediglich materiellen Hilfsmittel in Anwendung zu bringen, nämlich das Gebiet der sittlichen Noth, der geistigen Armuth. Wir erlaubten uns, dabei zu bemerken, daß vor den Schranken der Armen-Commission die menschlichen Schwächen und Laster in ihrer nackten, häßlichsten Gestalt erscheinen (die Trunksüchtigkeit, die Unzucht, die Arbeitsscheu und Faulheit), und haben uns leider dabei geschehen müssen, daß gegen diese physischen Ursachen der Armuth, die unser Armenwesen belasten, und immer neue Candidaten der Unterstützungsbedürftigkeit herbeiführen, andere nachhaltigere Mittel, als die der Armen-Commission zu Gebote stehenden, leidigen Geldmittel, anzuwenden sind. — Wir haben darauf hingewiesen, wie in dieser Beziehung in den letzten Jahren zur Bekämpfung der sittlichen Noth und der geistigen Armuth, mit großen pecuniären Opfern, in unserer Gemeinde Großes geschehen ist, durch Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, durch die Errichtung und Pflege der Industrieschule, und haben dankend die Bestrebungen des Vereins zur Speisung armer Kranken, und die Mitwirkung der kirchlichen Armenpflege zur Linderung der Noth anerkannt. Wir glauben uns daher hier lediglich um Wiederholung zu vermeiden, auf früher Gesagtes beziehen zu dürfen.

So viel indeß bereits geschehen ist, namentlich durch die Gewährung der Mittel für Kirche und Schulen, um der sittlichen Noth, welche zumeist die Quelle der leidlichen Noth ist, für die Zukunft entgegen zu wirken — für die Gegenwart bleibt uns nichts desto weniger eine bisher unerfüllte Bitte, sowohl nach den Vorschriften des Artikels 169 der Gemeinde-Ordnung, als in Uebereinstimmung mit unsern Wünschen und Ansichten zu wiederholen; nämlich die Bitte um eine regere und lebendigere Theilnahme der Gemeinde an der weltlichen Armenpflege, denn eben diese Theilnahme der Gemeinde wird derselben die Wurzel des Uebels immer deutlicher erkennen lassen, und mit der Erkenntnis wird auch lebhafter als bisher nach den Mitteln zur Bekämpfung des Uebels geforscht und gestrebt werden.

Zur Beförderung dieser lebhafteren Theilnahme ist bereits an anderer Stelle vorgeschlagen, daß die zunächst zu solcher Theilnahme berechneten Mitglieder der Gemeinde, der Kirchenrath, wenn nicht in seiner Gesamtheit, doch durch eine Commission, sich an den Sitzungen der Armen-Commission betheiligen möge.

Nach Art. 157 §. 3. der Gemeinde-Ordnung kann die Armen-Commission, im Einverständniß mit dem Gemeinderathe, auch andere, dazu bereitwillige Gemeindegensossen, denen sie Liebe und Fähigkeit an der Verwaltung des Armenwesens zuträut, auffordern, als stimmungsfähige Mitglieder in die Armen-Commission einzutreten. Die bisher jährlich am Schlusse der Darlegung ganz im Allgemeinen ausgesprochene Bitte um Mitwirkung hat bis soweit kein Resultat gehabt, und es haben sich solche vom Geiste der Liebe zu den Nothleidenden, oder doch zu dem Werke der Armenpflege durchdringene Freiwillige nicht eingefunden. An wen könnte sich die Armen-Commission aber mit mehr Hoffnung auf Erhörung ihrer wiederholten Bitte wenden, als eben an die Mitglieder des Kirchenraths, die schon durch ihr Amt berufen und befähigt sind, sich eines Zweiges der Armenpflege, der kirchlichen nämlich, anzunehmen. Durch eine regere und regelmäßige Theilnahme der Gemeinde, zunächst durch die Mitglieder des Kirchenraths an der weltlichen Armenpflege, wird eine Vereinigung der kirchlichen Armenpflege mit der weltlichen angebahnt, und eine Umkehr der weltlichen Armenpflege von dem Standpunkte einer gesetzlichen Zwangsanstalt zu dem, auf dem Boden des Christenthums und der Menschenliebe ruhenden Standpunkte der freien Armenpflege ermöglicht. In wie weiter Ferne auch die Verwirklichung solcher Bestrebungen liegen mag, das gemeinschaftliche Streben und Wirken beider Anstalten kann der Gemeinde nur zum Segen gereichen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erlaubt sich die Armen-Commission den Antrag zu stellen, der verehrliche Kirchenrath wolle die Frage über seine Theilnahme an den Beratungen und Beschlüssen der Armen-Commission auf die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung bringen, und der wohlwollende Gemeinderath seine Zustimmung dazu ertheilen, daß die Armen-Commission für die Folge durch einige stimmungsfähige Commissions-Mitglieder des Kirchenraths verstärkt werde.



Zur Entgegennahme anderweitiger Vorschläge ist die Armen-Commission jederzeit gerne bereit.
Brake, 1864 Decbr. 31.

Die Armen-Commission.
H. G. Müller.

Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg.

Gemahlin Kurfürsts Joachim I. von Brandenburg

(Schluß.)

Im angegebenen Jahre war nämlich in Fürstenwalde ein Aufruhr entstanden; die Aufrehrer waren gefänglich eingezogen; der Bischof von Lebus hatte die Sache in die Hände des Kurfürsten gelegt; der Kurfürst ließ gegen Leistung der Urfehde Gnade für Recht ergehen, und zwar wie es in dem aufbehaltenen Urfehde Briefe von Köln an der Spree, Sonnabend nach Matthäi 1523, wörtlich heißt: „In Aufhebung der fleißigen und hohen Fürbitte, durch königliche Würde zu Dänemark, unsern freundlichen lieben Herren und Schwager, und unsere freundliche liebe Gemahl, für Obgenannte gegen uns geschehen.“

Einige Jahre darauf tritt jedoch das Zerwürfniß zwischen den fürstlichen Gatten bereits offen zu Tage. Die Veranlassung hierzu gab die entschiedene Weigerung der Kurfürstin, das heilige Abendmahl nach dem Ritus der katholischen Kirche zu empfangen.

Obwohl die Kurfürstin Elisabeth schon durch diese Weigerung den heftigsten Zorn ihres Gemahls erregt hatte, und der Gefahr, mindestens in einem festen Schlosse eingesperrt zu werden und bis zum Tode des Kurfürsten in festem Gewahrsam zu bleiben, nur durch die Festigkeit der Mitterschaft entzogen war, so wagte sie es dennoch, im Monat März 1528, in Abwesenheit ihres Gemahls, von einem evangelischen Geistlichen aus Wittenberg sich im kurfürstlichen Schlosse selbst das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen zu lassen.

Damals war gerade die jüngste Tochter der kurfürstlichen Eltern — seit einem Jahre Herzog Erichs von Braunschweig Gemahlin, — eine Tochter, welche den Namen der Mutter trug, aber ihren Glauben nicht theilte, am Hofe zu Berlin anwesend. Sie war es, welche dem Vater auf sein Andringen das Geheimniß verrath.

Kurfürst Joachim, welcher bei seinen Ansichten diesen Ungehorsam seiner Gemahlin gegen seine ausdrücklichen Gebote für eine Verhöhnung seines Ansehens hielt, gerieth in heftigen Zorn, drang, empört und entrüstet, wie er war, in die Gemächer seiner Gemahlin und überhäufte sie mit Vorwürfen und harten Drohungen.

Da beschloß Elisabeth, das Leidenste von ihrem aufgebrauchten Gemahle befreit, sich durch Flucht der ihr drohenden Gefahr zu entziehen. Hatte ihr doch Kurfürst Johann von Sachsen leider schon früher in einem Schreiben vom 14. Febr. 1528 angerathen, aus der Noth eine Tugend zu machen und, um der Seelen Speise nicht entbehren zu dürfen, lieber zu fliehen, und ihr angethan, sie heimlich und unbemerkt nach Kolditz bringen zu lassen und sie daselbst zu beherbergen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. März 1528 führte Elisabeth ihren Beschluß wirklich aus. In nächtlichem Dunkel entwich die bedrängte Fürstin, die einst so glänzend in das Land eingezogen war, nebst einem Kammerfräulein unter Mithwirkung des Thürhüters Joachim v. Göge und Achims v. Bredow, auf einem Bauerwagen in Bauerntracht aus dem Schlosse, und eilte der sächsischen Gränze zu.

Nach sind Actenstücke vorhanden über die Untersuchung, welche gegen den Thürhüter v. Göge und den kurfürstlichen Kammerrichter Otto Schenk von Landsberg eingeleitet wurde. Ob auch Johann v. Dolzig zur Flucht beförgerlich gewesen, wie anderwärts berichtet wird, ist nicht gewiß.

Unterwegs brach auf der eiligen Flucht, ehe noch die sächsische Gränze erreicht war, ein Rad am Wagen. Die Kurfürstin fürchtete eingeholt zu werden; sie band ihr Kopftuch ab, damit es zur nothdürftigen Befestigung des Wagens mit angewendet werden möchte.

An der sächsischen Gränze empfieng sie ihr Bruder, König Christian, und geleitete sie nach Torgau. Ihr eigentlicher Aufenthalt aber wurde das kurfürstliche Schloß zu Lichtenburg an der Elbe, welches ihr vom Kurfürsten Johann von Sachsen eingeräumt ward.

Luther nahm an diesem traurigen Ereigniß lebhaften Antheil. Schon unter dem 29. März 1528 schrieb er deshalb an Benedectans Lind in Nürnberg in folgender Weise: „Versammle eilends die Gemeinde an heiliger Stätte zu gemeinlichem Gebete, daß der Herr Christus den Satan zertere; denn derselbe heilt wie ein hungriger Löwe und trachtet nach unserm Herblut. Aus Berlin ist die Markgräfin entflohen mit Hilfe ihres Venders, des Königs von Dänemark, zu unserm Landesfürsten; denn der Markgraf hatte beschloffen, so wird gesagt, sie einzuwandern zu lassen wegen Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt.“

Es steht dahin, ob Kurfürst Joachim wirklich so hart mit der

Gemahlin verfahren wäre. Nach Befestigung des ersten Zornes war er stets ein großmüthiger und hochgemüthter Herr.

Von nun an lebte Elisabeth still und zurückgezogen in Lichtenburg. Die Nachbarschaft Wittenbergs brachte sie bald in Umgang mit Luther; der Reformator besuchte sie, sie besuchte ihn; ein Mal war sie drei Monate lang ununterbrochen in Luthers Hause.

Kurfürst Joachim unternahm trotz seines anfänglich so heftigen Zornes nichts Feindliches gegen seine Gemahlin; ja, zum Zeichen, daß er unter allen Verhältnissen die Aeußerungen des Gefühls kindlicher Liebe achte, gestattete er seinen Söhnen, die Verbindung mit ihrer Mutter fortwährend zu unterhalten.

Als Kurfürst Joachim am 11. Juli 1535 gestorben war, hielten es Elisabeths Söhne, Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann, für ihre erste Pflicht, die geliebte Mutter in ihr Land zurückzuführen.

Sie reisten ihr eine Tagereise entgegen und geleiteten sie in die Hauptstadt und von da in die, wie bereits oben erwähnt ward, ihr schon bei ihrer Vermählung zum Wittthum angewiesene Stadt Spandau.

Anfangs hielt sich indessen die verwittwete Kurfürstin doch noch größtentheils in Lichtenburg und Wittenberg auf. Von dort schied sie erst seit 1545 ganz, ehe Luther starb und ehe der schmalkaldische Krieg ausbrach. In Spandau erlebte sie aber schon im Jahre 1539 die große Freude, das Evangelium, um dessentwillen sie so viel Noth und Ungemach erduldet hatte, triumphiren zu sehen.

Am 1. November des genannten Jahres — es war ein Sonnabend — ward nämlich in Spandau der evangelische Gottesdienst, der daselbst bisher nach der Rückkehr der Kurfürstin nur auf dem Zimmer gehalten werden war, zum ersten Male in der dortigen Nicolaikirche in Gegenwart des ganzen Hofes, der Landstände und der märkischen Prediger abgehalten. Vor einer zahllosen Volksmenge sprach der Bischof von Brandenburg, Mathias v. Jagow, in deutscher Sprache die Einsetzungsworte und theilte darauf an die ganze kurfürstliche Familie, an die Hofbedienten und Räte das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten aus.

So erfreulich und erhebend dieß Ereigniß für die Kurfürstin war, eben so schmerzlich mußte sie dagegen, bei dem Eifer, mit dem sie der Sache des Protestantismus anhing, einige Jahre später nothwendiger Weise von der Nachricht getroffen und berührt werden, daß ihr Sohn, Markgraf Johann von Küstrin, sonst ein so eifriger Anhänger und Verfechter des Protestantismus, dem Kaiser gegen die evangelischen Schmalkaldener zu Hülfe ziehen wollte. Sie unterließ daher auch nicht, ihren Sohn mit den beweglichsten mütterlichen Vorstellungen von seinem Vorhaben abzumahn.

Daß Markgraf Johann, trotz ergreifender mütterlicher Mahnungen, der Sache des Kaisers zum Siege über die schmalkaldischen Bundesgenossen verhelfen, mußte freilich die Kurfürstin tief betrüben; aber sie hatte doch den Trost, daß wenigstens in der Mark Brandenburg der Protestantismus ungefährdet blieb, und sollte zu ihrer Befriedigung auch noch den Passauer Vertrag erleben, durch welchen der Protestantismus in Deutschland überhaupt erst eine feste politische Grundlage gewann. Ubrigens lebte die Kurfürstin, wie in Lichtenburg, so auch in Spandau, nicht sich, sondern Gott und den Armen. An ihrem Hofe wurde nach einer ausdrücklichen Haus- und Tagesordnung täglich Hausgottesdienst gehalten, welchem sich kein Hausgenosse entziehen durfte. Oft las sie selbst aus der heiligen Schrift und aus Luthers Hauptprophete vor; auch den Bittgen in der Stadt war der Zutritt zu dem Gottesdienste im Schlosse gestattet.

So lebte Elisabeth 20 Jahre in ihrem Wittwenstande und starb endlich, noch im Verschweiden, „müthig und tugentlich das Zeiden gebend, daß sie fest bei dem Glauben, dessen Märtyrin sie geworden, verharrte“, in einem Alter von 70 Jahren und von einer zahlreichen und blühenden Nachkommenschaft umgeben, nachdem sie, wie eine „glänzende Indiv“, ihr Land mit Gebeten erretten und als eine „wahre Mutter der Kirche“ mit höchstem Ernst und Fleiß „das Amt des Evangelii bei ihren lieben Herren Söhnen fördern und fortsetzen helfen“, am 11. Juli 1555 in ihrem Leibgedinge zu Spandau, um in der Grabruhm zu Köln an der Spree mit Dem im Tode wieder vereinigt zu werden, von dem Entzweien im Leben sie getrennt hatte. „Viele und harte Kämpfe“, äußert Agricola in der Leichenpredigt, in der er zahlreiche merkwürdige und geistreiche Aussprüche der vielgeprüften Fürstin mittheilt — „habe die selige Kurfürstin an Seele, Gemüthe, Gewissen, Geist und Herzen erfahren, in allen dreien Leben: natürlichem, geistlichem, ewigem; sie sei mächtiglich vom Tode zum Leben durchgebornen; denn im natürlichen Leben habe sie 70 fürstliche Personen, ihres Alters 70 Jahr, zu Kindern und Kindeskindern überlebt, die sie alle Großmutter und Mutter haben nennen müssen.“



Die Stadt Peterborough in England wurde am Samstag Abend durch eine heftige Explosion in Bestürzung gesetzt, welche von der Station der großen Nordbahn ausging. In den Maschinenräumen waren Versuche mit dem Dampfessel einer Locomotive angestellt, als der Kessel plötzlich mit furchtbarem Knalle sprang. Der Schuppen, ein starkes Gebäude von 100 Yards Länge, wurde fast gänzlich in Trümmer verwandelt; die benachbarten Häuser und Fabriken erzitterten wie bei einem Erdbeben und die Gasflammen in der Umgegend erloschen. Es war ein Glück, daß der größte Theil der sonst in den Maschinenräumen beschäftigten Arbeiter sich schon nach Hause begeben hatten; von den noch anwesenden zehn oder elf Personen fanden zwei auf der Stelle ihren Tod, einer starb kurz darauf und die übrigen haben gefährliche Verletzungen erlitten. Einer der oberen Beamten der genannten Bahn giebt in einer Zuschrift an die „Times“ als den mitrhmäßlichen Grund der Explosion die unterlassene Oeffnung des Sicherheitsventils an.

In Hamburg wurde jüngst eine finnische Anleihe an die Börse gebracht, fand aber keine Abnehmer. Der dort erscheinende „Freischütz“ macht darüber folgenden treffenden Witz:

Geh, alter Freund, mit dem Papier von hinnen
Und schließ es wieder in den Arnsheim ein:
Man hat zwar häufig mit dem Schweine Finnen,
Doch mit den Finnen niemals Schwein.

Das „Kreuzer W.“ erzählt: „Zwei Fischer wollten sich vergangenen Samstag einen guten Sonntagsbraten aus der Donau holen und wurden vom Glück wirklich auf seltene Weise begünstigt. Nachdem sie nämlich lange vergeblich ihre Angeln geworfen hatten, sahen sie plötzlich in der Donau zwei Rehböcke zwischen den Felschollen schwimmen. Ein menschliches Nühren überkam bei diesem Anblicke die bieberen Fischer, die auch sogleich in ihren kleinen Zillen den ermatteten Schwimmern zu Hülfe eilten, sie glücklich ans Land brachten und als gute Beute verkauften. Unsere jungen Juristen beschäftigt jetzt die Frage, ob diese Rehböcke mit Recht als herrenloses Gut be-

handelt werden könnten, oder ob sie nicht Eigenthum des Staates waren. Die Anzahl der Böcke, welche bei dieser Discussion geschossen waren, wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.“

(Correspondenz aus Coburg.)

Die Ziehung der Lotterie zum Besten Nothleidender in Schleswig-Holstein betreffend.

Nachdem in Folge mehrfacher Störungen, namentlich aber weil in einzelnen Staaten die Erlaubniß zum Loosvertrieb theils erst sehr spät erteilt wurde, theils hinnen kurzem erst noch zu erwarten ist, es nicht möglich war die stipulirte Loosanzahl noch im Laufe des Jahres 1864, wo die Ziehung beabsichtigt war, unterzubringen, so ist nun vom Herzogl. Staatsministerium, selbst für den Fall, daß nicht alle Loose abgesetzt werden sollten, im Interesse der bisherigen Loosinhaber der Ziehungstag unwiderstlich auf Donnerstag, den 1. Juni 1865 festgesetzt worden.

Die Ziehung findet unter Aufsicht des Magistrats und im Beisein des zur Controle der Lotterie bestellten Comitees statt. Die Veröffentlichung der Gewinnliste erfolgt spätestens am 15. Juni 1865.

Außer 3 Haupttreffer im Werthe von 3000, 1000 und 500 Thlr. resp. 5250 Fl., 1750 Fl. und 875 Fl. S. W. oder fünf Bunsch den baren Geldbetrag im vollen Nennwerthe, bietet hier das Schicksal noch andere zahlreiche, zum Theil kostbare Gewinne, als goldene Uhren, Brillantringe, goldene Dosen, vorzügliche Delbrudbilder u. als Preis und Belohnung patriotischen Mitgeföhls und fehlenden in keinem deutschen Hause, in keiner deutschen Familie die Lust sich auf solche Belohnung, doch nicht um dieser, sondern um der Nothe leidenden Schleswig-Holsteins willen.

NB. Auch die Nebengewinne sind sämmtlich solider Natur und durchaus nicht mit unliebsamen Gewinnen der Schillerlotterie in Parallele zu stellen.

Loose á 15 Sgr. sind fortwährend bis Anfang Mai von den allorts errichteten Agenturen, bis Sonnabend, den 27. Mai 1865 vom Hauptdepot bei Albert Hoffmann in Leipzig und bis Dienstag, den 30. Mai 1865 vom Bureau der Lotterie in Coburg zu beziehen.

Die von den Commissions-Depots nicht abgesetzten Loose sind spätestens bis Mitte Mai zurückzusenden.

Loose sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

Dieser jungen Leute aus der Stadtgemeinde Brake, welche auf die vom weiland Wasserhouth Abdick gestiftete Weisheit zu den Kosten des Unterhalts an der Navigationschule zu Gläster Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Gesuche, welchen die Zeugnisse über ihr bisheriges Betragen anliegen müssen, bis zum 11. Februar bei dem unterzeichneten Mannmann einzureichen.

Brake 1865 Januar 18.
Die Commission für den Abdick'schen
Schulstipendienfonds.
Strackerjan. Müller. Schumacher.

Oldenbrok. Reinb. Harjes zu Hammelwardermoor-Sandfeld, läßt
am 18. Februar d. J., Nachm. 1 Uhr,
2 tiebige Kühe,
2 milchgebende dito,
5 güste dito,
4 dreijähr. Ochsen,
2 dito Düenen,
4 zweijähr. Ochsen,
6 dito Düenen,
9 Kuh- und Ochsenrinde,
4 Kälber,
2 trächtige braune Stuten, bedeckt vom „Jung Landesohn“.
2 güste braune Stuten,
1 zweijähr. dito dito, vom „Jung Landesohn“.
3 Hengstfüllen, vom „Noble“,
1 Stutfüllen, vom „Lute of Cleveland“,
3 trächtige Säue,
1 güste dito,
5 trächtige Schafe,
4 Hammel,
2 Laß frühreifen Gafes,
1 Weißhaffer,
4 Fiedmen Langstroh,
1 beschlagenen Wägen, 1 hölzernen dito,
1 Korbmagen, 1 Moorflug, sonstige Acker- und Hausgeräthschaften, so wie 12 gefällte Fischen, worunter schweres Holz,
öffentlich meistbietend verkaufen.
Bemerkt wird: daß das güste Hornvieh unentgeltlich in Fütterung bleiben kann.
Joh. G. Mainz.

Um damit zu räumen, Fanchons, zu heruntergesetzten Preisen.
A. und L. Büfing.

Strückhausen. Der Gastwirth Joh. Goting zu Hw. Moor-Sandfeld läßt am Montag, den 30. Januar d. J., Nachm. 2 Uhr, in seiner Wohnung:
das von ihm bewohnte Gasthaus mit Nebengebäuden, Garten und pl. m. 9 Fäden Klei- und Moorländereien auf mehrere Jahre vom Mai d. J. ab an, öffentlich meistbietend unter der Hand veräußern.
In dem bezeichneten Hause ist seit undenklichen Jahren Handlung, Wirthschaft und Bäckerei mit dem besten Erfolge betrieben.
Geuerleute ladet ein
C. Hene, Auct.

Brake. Der Maurermeister J. C. Werborst zu Fünshausen beabsichtigt seinen im hiesigen Hafen liegenden Kahn, welcher 25 Lasten groß und im vorigen Jahre neu verzinnt ist, aus der Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt
J. J. Meyer.

Heinrich Sieling hieselbst, will sein vor einigen Jahren an der Grenzstraße hieselbst neu erkautes Haus mit ca. 20 Ruthen Gartenland, Umstände halber zum Antritt auf den 1. Mai d. J. verkaufen.

Das Haus enthält 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und 2 separate Keller, und ist gut erhalten.

Respectanten wollen sich ehestens bei mir melden um zu contrahieren.
Brake Janr. 17. 1865.
J. G. Borgstede.

Ich habe in Auftrag von M. Casselboom hieselbst ca. 148 Ruthen Gartenland an der Chauffee zu Meyershof belegen, zum Gemüsebau zu verbenzen und ersuche Respectanten sich ehestens bei mir zu melden.
Brake Janr. 17. 1865.
J. G. Borgstede.

Zu verkaufen. Beste oberländische Schmiedeföhlen bei Lasten und Walzen.
J. T. Wehrens.

Zu verkaufen. Zwei tiebige Kühe.
A. F. Lübbers.

Meinen in Boitwarden belegenen Hamm, ca. 4 Jücl groß, beabsichtige ich auf zwei Jahre zum Weiden zu verbenzen.
A. F. Lübbers.

Pedine!

Ein ganz neues und bereits bewährtes Mittel, jede Art lebrner Fußbedeckung vollständig wasserföcht zu machen. Die Pedine macht das Leder nicht nur wasserföcht, sondern auch ganz weich und dauerhaft und ist somit das sicherste Mittel, die Füße gegen Erkältung zu schützen. Für die angegebenen Eigenschaften wird garantirt. Für Brake und Umgegend nur allein acht á Flasche 10 gl. bei
G. Haberle in Brake.

In Dienst verlangt. Auf Mai ein häusliches ordnungsliebendes Mädchen.
J. D. Wehrens, Schiffsbaumeister.

Der Schlachtergesell Johann Dannemeyer steht nicht mehr bei mir in Arbeit.
Brake, 18. Januar 1865.
A. Koopmann.

Das von Herrn Pastor Hohener bewohnte zweistöckige Haus habe noch auf Mai 1865 zu vermietben, jede Etage werde auch einzeln abgeben.
G. H. Steenken.

Hammelwardermoor. Sonntag, 29. Januar
Ball
für Jedermann,
wozu freundlichst einladet
J. G. Fischbeck.

Sonntag, den 29. Januar
Tanz-Parthie,
wozu freundlichst einladet
Ww. Fink.

Braker-Schützenhof.
Am Sonntag, den 29. Januar
Ball für Jedermann.
Es ladet freundlichst ein
J. G. Tappes.

Redaction, Druck und Verlag
von G. W. Carl Lehmann.

